

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

[Fürstauer GmbH/Bikefürst – Bikeverleih]

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich der AGB.....	3
2	Vertragsabschluss.....	3
3	Widerrufsrecht beim Vertragsabschluss über Telefon, Webformular oder E-Mail.....	4
4	Rücktrittsrecht.....	4
5	Unmöglichkeit der Leistung.....	5
6	Preise, Zahlungsmodalitäten.....	6
7	Leistungserbringung.....	8
8	Haftungsbeschränkung.....	8
9	Pflichten des Kunden.....	9
10	Datenschutzerklärung.....	10
11	Sonstige Bestimmungen.....	10

1 Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Für Geschäftsbeziehungen zwischen Bikefürst Bikeverleih Saalbach (im Folgenden kurz: „Bikeverleih“) und dem Vertragspartner (im Folgenden kurz: „Kunde“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) in der jeweils gültigen Fassung. Die gültige Fassung der AGB richtet sich jeweils nach dem Zeitpunkt der betreffenden Angebotslegung durch den Kunden.
- 1.2 Der Bikeverleih erbringt gegenüber dem Kunden Dienstleistungen im Bereich des Mountainbikesports.
Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen des Bikeverleihs in diesem Zusammenhang.
- 1.3 Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Bikeverleih und dem Kunden. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten keine Wirkung auf die in Punkt 1.2 angeführten Geschäftsbeziehungen.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Ein Vertragsabschluss zwischen dem Bikeverleih und dem Kunden ist sowohl auf elektronischem Wege (Online-Buchung) als auch in den Geschäftsräumlichkeiten des Bikeverleihs (Vertragsabschluss durch Aushändigung eines Zahlungsbeleges) möglich.
- 2.2 Das Absenden einer vollständig ausgefüllten Online-Buchung durch den Kunden stellt ein rechtlich bindendes Angebot an den Bikeverleih zum Abschluss eines Vertrages über die von dem Bikeverleih angepriesenen Leistungen dar. Der Bikeverleih übermittelt aufgrund eines solchen Angebotes eine Bestellbestätigung an den Kunden. Erst durch die Übermittlung dieser Bestellbestätigung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Bikeverleih und dem Kunden zustande.

- 2.3 Die Erklärung des Kunden gegenüber einem Mitarbeiter des Bikeverleihs, Leistungen des Bikeverleihs in Anspruch nehmen zu wollen, stellt ein rechtlich bindendes Angebot an den Bikeverleih zum Abschluss eines Vertrages dar. Erst durch die Bezahlung der gewünschten Leistung und durch die Ausgabe eines Zahlungsbeleges kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Bikeverleih und dem jeweiligen Kunden zustande.
- 2.4 Die Buchungsbestätigung und/oder der Zahlungsbeleg dienen als Beleg für die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung.
- 2.5 Der Bikeverleih ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine Ablehnung von Online Buchungen mitzuteilen. Wird das Angebot des Kunden von dem Bikeverleih nicht innerhalb einer Frist von 2 (zwei) Wochen ab Erhalt bestätigt, gilt das Angebot des Kunden jedenfalls als nicht angenommen.

3 Widerrufsrecht beim Vertragsabschluss über Telefon, Webformular oder E-Mail

- 3.1 Bei den angebotenen Dienstleistungen handelt es sich um eine „Freizeitdienstleistung“ im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG).
- 3.2 Für Freizeitdienstleistung besteht gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG kein Widerrufsrecht.

4 Rücktrittsrecht

- 4.1 Der Kunde ist berechtigt, zu den nachgenannten Bedingungen schriftlich (Email ist ausreichend) vom Vertrag einseitig und ohne weitere Verpflichtung, insbesondere ohne Verpflichtung zur Zahlung eines Entgeltes oder einer Stornogebühr, zurückzutreten.
- 4.2 Beim Bikeverleih ist ein Rücktritt bis spätestens 3 Tage vor dem ersten Tag des Beginns der Dienstleistung ohne weitere Verpflichtungen des Kunden zulässig. In diesem Fall berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 % der gebuchten Gesamtsumme.

- 4.3 Beim Bikeverleih ist zudem im Falle von Krankheit oder Unfall, welche(r) die Teilnahme an der gebuchten Leistung unmöglich machen, ein Rücktritt für den Zeitraum ab Eintritt der Verhinderung zulässig, wenn der Kunde dem Bikeverleih ohne unnötigen Aufschub ein ärztliches Attest vorlegt. Der Bikeverleih stellt nach Wahl des Kunden über das zu vergütende anteilige Entgelt entweder eine Gutschrift aus oder bezahlt das anteilige Entgelt binnen 14 Tagen an den Kunden zurück.
- 4.4 Maßgeblich für die Fristwahrung ist jeweils das Einlangen des Rücktrittsschreibens bei dem Bikeverleih. Zur Wahrung der jeweiligen Frist ist es erforderlich, dass das Rücktrittsschreiben bis spätestens 24:00h vor Fristablauf bei dem Bikeverleih eingeht. Übermittlungsfehler und ähnliches gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.5 In allen anderen Fällen (innerhalb von 3 Tagen bis Leistungsbeginn) ist der Kunde ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Bikeverleihs nicht zum Rücktritt berechtigt und hat das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt insbesondere auch für den Fall des Nichterscheinen oder des verspäteten Erscheinens zum vereinbarten Termin.
- 4.6 Der Bikeverleih ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahme des Kunden unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss erfolgt, die eine sichere Teilnahme nicht mehr gewährleisten lassen. Gleiches gilt, wenn sich der Kunde beharrlich den Anweisungen des Bikeverleihs oder der Betreuungspersonen widersetzt (siehe Punkt 9.4). Dem Kunden stehen im Falle einer solchen Vertragsauflösung keine Ansprüche zu; er ist insbesondere auch zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

5 Unmöglichkeit der Leistung

- 5.1 Wenn die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen (zB Witterungsverhältnisse, etc) nicht möglich ist, ist der Bikeverleih nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Es obliegt allein dem billigen Ermessen

des Bikeverleihs, die Unmöglichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen, wobei eine teilweise Unmöglichkeit – zB an drei von fünf Tagen ist kein Bikeverleih möglich – die Durchführung des möglichen Leistungsteils unberührt lässt.

- 5.2 Im Falle der (teilweisen oder gänzlichen) Leistungsunmöglichkeit gemäß Punkt 5.1 wird der Bikeverleih das anteilige Entgelt binnen 14 Tagen an den Kunden zurückzahlen. Ein darüber hinausgehender Anspruch steht dem Kunden nicht zu.
- 5.3 Höhere Gewalt, insbesondere Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen wie Schließungen, sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse befreien den Bikeverleih von ihren Leistungspflichten.
- 5.4 Im Falle der (teilweisen oder gänzlichen) Leistungsunmöglichkeit gemäß Punkt 5.3 stellt der Bikeverleih über das anteilige Entgelt entweder eine Gutschrift aus oder bezahlt das anteilige Entgelt binnen 14 Tagen an den Kunden zurück. Diesbezüglich steht dem Kunden ein Wahlrecht zu. Ein darüber hinausgehender Anspruch steht dem Kunden nicht zu. Ein allfälliges Rücktrittsrecht gemäß § 10 Abs 2 Pauschalreisegesetz bleibt unberührt.

6 Preise, Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Sämtliche Angaben – insbesondere Preislisten des Bikeverleih im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Informationsträgern – sind für den Bikeverleih unverbindlich. Der Bikeverleih behält sich vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.
- 6.2 Sämtliche Preisangaben sind in EURO (€) und verstehen sich brutto inklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.
- 6.3 Kosten für Biketickets oder Bikeausrüstung sind nicht von den Kursgebühren umfasst. Diese sind vom Kunden auf eigene Rechnung zu erwerben und mitzubringen.
- 6.4 Der Entgeltanspruch des Bikeverleihs gegenüber dem Kunden entsteht mit Vertragsabschluss. Zu diesem Zeitpunkt wird die Zahlung fällig. Bei

Online-Buchungen erfolgt die Zahlung allenfalls jedoch schon unmittelbar bei Angebotslegung mittels einer der für Online-Buchungen eingerichteten Zahlungsmethoden. Sollte das Angebot des Kunden von dem Bikeverleih nicht angenommen werden, wird ein bereits geleisteter Betrag im Wege der gleichen Zahlungsmethode, wie sie der Kunde verwendet hat, binnen 14 Werktagen rückerstattet.

- 6.5 Im Falle anderer Buchungswege, zB per Email oder direkt vor Ort, kann die Zahlung der Kursgebühr innerhalb von 1 Tagen ab Vertragsabschluss per Überweisung auf das Konto des Bikeverleihs oder bar vor Ort erfolgen; sie hat aber jedenfalls vor Leistungsbeginn bei dem Bikeverleih einzulangen. Sämtliche Spesen – insbesondere Bankspesen – in Verbindung mit der Bezahlung des bei den Bikeverleih gebuchten Leistungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.
- 6.6 Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von dem Bikeverleih ausdrücklich anerkannt worden sind sowie im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Bikeverleihs. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte werden von diesem Vertragspunkt nicht berührt.
- 6.7 Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mitteilung dem Bikeverleih ein. Für den Fall, dass der Kunde mit einer Zahlung in Verzug gerät, ist der Bikeverleih berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten und Spesen, insbesondere Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten, gegenüber dem Kunden zu verrechnen. Bei offenen Forderungen kann der Bikeverleih vom Kunden getätigte Zahlungen ungeachtet einer allfälligen Widmung durch den Kunden beliebig auf dessen offene Forderungen anrechnen. Für den Fall der Nichtzahlung einer Forderung sind auch alle übrigen Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.
- 6.8 Erfüllungsort ist für alle sowohl von dem Bikeverleih als auch dem Kunden zu erfüllenden Pflichten der Ort des Sitzes des Bikeverleihs.

7 Leistungserbringung

- 7.1 Der Kunde hat sich zur Leistungserbringung am Treffpunkt des Bikeverleihs oder vor Leistungsbeginn einzufinden.
- 7.2 Die Bikeverleih behält sich das Recht vor, vor Beginn eines jeden Kurstages eine Fiebermessung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei jedem Kunden vorzunehmen und im Falle von erhöhter Temperatur, Fieber oder sonstigen deutlichen Anzeichen auf ansteckende Krankheiten (z.B.: COVID-19), die ein Risiko für andere Bikekursteilnehmer sowie für Lehrkräfte und Betreuungspersonen darstellen können, nach eigenem Ermessen den Kunden vom Unterricht auszuschließen. Der Kunde hat in diesen Fällen nach seiner Wahl entweder Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung eines bereits geleisteten Entgelts oder auf Ausstellung einer entsprechenden Gutschrift.
- 7.3 Der Bikeverleih verpflichtet sich, jeweils nur für die jeweilige Leistung qualifizierte Lehr- oder Kinderbetreuungspersonen einzusetzen.

8 Haftungsbeschränkung

- 8.1 Im Zusammenhang mit den angebotenen Kursen wird seitens des Bikeverleihs keine Garantie für den Ausbildungserfolg der Kursteilnehmer übernommen.
- 8.2 Der Bikeverleih haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nicht für Schäden, soweit die Schäden nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Bikeverleihs selbst oder einer ihr zurechenbaren Person beruhen und das schadensverursachende Verhalten nicht die aus dem abgeschlossenen Vertrag treffenden Hauptpflichten betrifft.
- 8.3 Der Bikeverleih übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Kunde während der Durchführung der vereinbarten Leistung ohne Verschulden

des Bikeverleih sich selbst oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden.

- 8.4 Unabhängig vom Verschulden haftet der Bikeverleih nicht für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden und Folgeschäden, soweit diese das 3-fache Leistungsentgelt übersteigen.
- 8.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Tragen eines Sturzhelms im Falle von Verletzungen ein Mitverschulden des Kunden begründen kann, weshalb dem Kunden empfohlen wird, einen Sturzhelm sowie weitere für die jeweils gebuchte Leistung empfohlene Sicherheitsausrüstung (Safety Set) zu tragen. Sturzhelme und Sicherheitsausrüstung verringern in der Regel das Verletzungsrisiko.
- 8.6 Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Ausübung von Bikesport mit zahlreichen Risiken verbunden ist und insbesondere bei Touren oder Abfahrten auf Trails ein erhöhtes Risiko für Verletzungen oder sogar Tod, insbesondere durch schwere Stürze, besteht, das nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.
- 8.7 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, eine Rettung von Trails oder im freien Gelände oftmals mit hohen Kosten verbunden ist. Dem Kunden wird deshalb empfohlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen, zumal der Bikeverleih nicht für Bergungs- und Flugrettungskosten haftet, es sei denn, der Bikeverleih oder eine ihr zurechenbare Person hat diese Bergungs- und/oder Flugrettungskosten durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

9 Pflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde hat dem Bikeverleih über seine Fähigkeiten und Erfahrungen in der jeweils gebuchten Leistung wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären sowie selbständig für eine dem Stand der Biketechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen. Der Kunde hat den Bikeverleih über allfällige gesundheitliche Leiden oder Beeinträchtigungen zu berichten.

- 9.2 Weiters verpflichtet sich der Kunde bei fieberhaften Infekten, ansteckenden Krankheiten sowie bei Erkrankungen, die mit Durchfall und Erbrechen einhergehen, nicht am Kurs teilzunehmen. Insbesondere bei Auftreten von CO-VID-19 Symptomen (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden etc.) verpflichtet sich der Kunden von einer Teilnahme am Bikekurs Abstand zu nehmen. Sofern der Kunde einen Gruppenkurs gebucht hat, kann er bei Vorlage eines ärztlichen Attests das in Punkt 4.4 dieser AGB vorgesehene Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen.
- 9.3 Vor Beginn des Unterrichts ist durch den Kunden selbständig die Überprüfung seiner Bikeausrüstung durch einen Fachbetrieb zu veranlassen.
- 9.4 Anweisungen des Bikeverleih, der Lehrkräfte und der Betreuungspersonen hat der Kunde zu befolgen. Missachtungen von Anweisungen und Ermahnungen berechtigen den Bikeverleih umgehend zur Vertragsauflösung. Dies gilt auch, wenn Kunden ein ungebührliches Verhalten, insbesondere gegenüber anderen Kursteilnehmern, an den Tag legen.

10 Datenschutzerklärung

- 10.1 Nähere Informationen sind der Datenschutzerklärung des Bikeverleihs, welche unter <https://www.bikefuerst-saalbach.at/de/datenschutz> abrufbar ist, zu entnehmen.

11 Sonstige Bestimmungen

- 11.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGBs bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 11.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus Rechtsgeschäften, denen diese AGB zugrunde liegen, gilt die Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts, unter Ausschluss des österreichischen internationalen Privatrechts, als vereinbart.

- 11.3 Wenn der Kunde Unternehmer oder Konsument mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches der EuGVVO¹ oder des Lugano-Übereinkommens² ist (das sind alle Länder mit Ausnahme der EU-Mitgliedsstaaten, der Schweiz, Norwegen und Island), wird für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Verträgen zwischen dem Bikeverleih und dem Kunden über die Erbringungen von Bikeverleih - Dienstleistungen das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz des Bikeverleihs als ausschließlich zuständiges Gericht vereinbart.
- 11.4 Soweit der Kunde Konsument mit Wohnsitz innerhalb der EU oder des Geltungsbereiches des Lugano Übereinkommens ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtszuständigkeit.
- 11.5 Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGBs nichtig ist/sind, gelten zwischen dem Bikeverleih und dem Kunden ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.
- 11.6 Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen AGB gehen auf allfällige Rechtsnachfolger des Bikeverleih über.

¹ Verordnung Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und Rates vom 12.12.2012

² Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen , geschlossen in Lugano am 16. September 1988